

die Mehrheit. Das läßt für Freiberufler wenig Hoffnung.“ Ähnlich äußert sich Internisten-Präsident Wolfgang Wesiack: „Das Land wird unabhängig davon, welche Regierungskoalition zustandekommen wird, im Stillstand verharren und international

Ampel, Jamaika oder große Koalition: Berlin steht vor einer schwierigen Regierungsbildung.

an Bedeutung verlieren.“ Allenfalls neue Kostendämpfungsgesetze sieht Hartmannbund-Chef Hans-Jürgen Thomas auf mittlere Sicht.

Etwas optimistischer ist KBV-Chef Andreas Köhler. Er sieht das KV-System in der Pflicht – egal zu welcher Regierungskonstellation es kommt

–, seine Innovationsfähigkeit zu beweisen. Köhler will sich jetzt dafür einsetzen, die Mißstrauenskultur gegen niedergelassene Ärzte und die

Akuter Hörverlust kann Symptom eines Infarktes sein

STUTT GART (eb). Plötzliche Hörstörungen können Leitsymptom einer vertebrobasilären Ischämie sein, vor allem der Arteria cerebelli inferior anterior (AICA). Deshalb sollte jeder Patient mit plötzlichem Hörverlust neurologisch untersucht werden. Darauf weisen Dr. Monika Patzak vom Marienhospital Stuttgart und ihre Kollegen hin (HNO 53, 2005, 797). Sie berichten von einem 60jährigen Patienten mit gut kontrolliertem Hypertonus und einer KHK, der plötzlich erst ein Ohrgeräusch links und dann einen kompletten Hörverlust links bemerkt hatte. Kurz später kam es zu Bewegungsstörungen im linken Arm. Mit MRT wurde eine Ischämie im Versorgungsgebiet der AICA nachgewiesen.

LESEN SIE HEUTE

GESUNDHEITSPOLITIK

Streit um Wundversorgung

In Hessen rät der Hausärzteverband den Kollegen vor der Teilnahme an einem Versorgungsvertrag der Taunus BKK ab. Die Kasse weist jedoch die Kritik zurück

Zs.B
26081x
ZB MED

MEDIZIN

Chance für Brandverletzte

Stuttgarter Chirurgen haben die Gesichtsnarben eines Zehnjährigen mit flüssiger Haut behandelt. Die Methode ist eine Chance für Brandverletzte.

10

WIRTSCHAFT

Wer spart, hat etwas davon

Krankenhäuser müssen sich Sparfolge nicht mit Mehrbedarf verrechnen lassen. Das hat kürzlich das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig entschieden.

16

PANORAMA

„Trotzdem!“

Stillsitzend oder lebhaft springend, nachdenklich oder fröhlich: In Hamburg ist eine Ausstellung eröffnet worden mit Fotos von Frauen mit Brustkrebs.

19

Auch anpreisende Sätze sind erlaubt

Bundesverfassungsgericht räumt Ärzten beim Werben mehr Freiraum ein

KARLSRUHE (juk). Das Bundesverfassungsgericht hat Ärzten das Werben erneut erleichtert. Einzelne anpreisende Sätze sind in Presseartikeln und Anzeigen nach einem jetzt bekannt gewordenen Beschluß erlaubt, so lange sie bei einer Gesamtbetrachtung nicht einen wesentlichen Teil des Textes ausmachen und den Info-Gehalt in den Hintergrund treten lassen.

Sympathiewerbung dürfen Ärzte nach den Ausführungen der Verfassungsrichter durchaus betreiben. So dürfe der Arzt grundsätzlich sein Bild in der Öffentlichkeit positiv zeichnen, denn das trage zu dem häufig emotional geprägten Vertrauensverhältnis zwischen Arzt und Patient bei.

Das Bundesverfassungsgericht hob die Verurteilung eines Orthopäden auf, der 10 000 Euro wegen Verstoßes gegen die Berufsordnung zahlen sollte. Über ihn und seine Behandlungsmethoden waren 2003 ein Zeitungsartikel und zwei Anzeigen erschienen. In ihnen wurde der Arzt zum Beispiel als „die unangefochtene Nr. 1 für Bandscheibenvorfälle“ bezeichnet, der „alltägliche Wunder“ realisiere und auf Fachkongressen „stehende Ovationen“ ernte.

Zu anpreisend fanden die Berufsgerichte diese Sätze und sahen darin einen Verstoß gegen Paragraph 27 der Musterberufsordnung. Das Bundesverfassungsgericht kritisierte jedoch, daß ihre Kollegen nur einzelne Sätze herausgegriffen hätten, anstatt die Texte anhand ihres Gesamtein-

drucks zu beurteilen. Die Karlsruher Richter fanden, daß trotz der anreißerischen Passagen die sachliche Information über die Behandlungs- und Operationsmethoden noch im Vordergrund stehe.

„Das Bundesverfassungsgericht ist mit dem Beschluß seiner Linie treu geblieben“, so Rechtsanwalt Dr. Frank A. Stebner aus Salzgitter. Die Liberalisierung der Werbung für Ärzte schreite fort. Nun seien besonders die Ärztekammern gefordert, die Vorgaben des Verfassungsgerichts zu berücksichtigen, wenn es darum gehe, Anzeigen von Ärzten zu bewerten. Für falsch hält es Dr. Stebner, nun alle Möglichkeiten, die Karlsruhe eröffne, auszunutzen: „Augenmaß ist gefragt“, sagte er.

Siehe auch Seite 2

1250 Euro am Tag – da lohnt sich der Flug nach England

KOBLENZ (eb). Deutsche Ärzte sind in England gefragt. Dr. Helmut Schunn weiß dies – bis zu fünf Mal im Monat fliegt er in die Birkdale Clinic in der Nähe von Daventry, um dort Patientin zu endoskopieren. Sie stehen seit Monaten auf der Warteliste. Sein Einsatz wird gut honoriert wie er sagt. Pro Tag erhält er 1250 Euro. Ein Fahrer holt ihn vom Flughafen in East Midland ab und bringt ihn in die britische Privatklinik. Auch seine Unterkunft wird ihm gestellt – beides kostenlos. Nur für den Hin- und Rückflug muß der Internist aus Mayen in der Eifel in die eigene Tasche greifen. Die Termine für Oktober stehen noch nicht alle fest – noch ein Manko für seine Praxisplanung.

Siehe Seite 1

ÄRZTE & ZEITUNG Postfach 20 02 51
Verlagsgesellschaft mbH 63077 Offenbach

Leser-Service:	Verlag:
Tel.: (061 02) 50 60	Tel.: (061 02) 50 60
Fax: (061 02) 50 61 77	Fax: (061 02) 50 61 23
Redaktion:	Internet:
Tel.: (061 02) 50 60	E-mail: info@aerztezeitung.de
Fax: (061 02) 588 70	Web: www.aerztezeitung.de
(061 02) 587 40	Paßwort: arztonline